



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

10. Oktober 2014

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

für die nächste Sitzung des Rates bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

- **Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Langelsheim.**

Da der Rat erst wieder am 27. November 2014 tagt, beantragen wir, dass der Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 23. Oktober 2014 das o.a. Thema und den unten folgenden Antrag berät und zur Vorbereitung der Ratsbefassung an den Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft überweist und dieser rechtzeitig vor der Ratssitzung am 27. November 2014 tagt.

Wir stellen zu dem oben beantragten Tagesordnungspunkt bereits heute folgenden Antrag und behalten uns Ergänzungen bzw. Änderungen vor:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Hochwasserschutzkonzept für Langelsheim zu erstellen und dieses dem Rat zu seiner 1. Sitzung in 2015 (19. März 2015) zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren (z.B. 1998, 2007 und im Juni und Juli 2014) gab es in Langelsheim immer wieder Starkregenereignisse, die zu Hochwasser und zu Überflutungen von Straßen, Plätzen und Privatgrundstücken im Stadtgebiet führten. Diese verursachten erhebliche Schäden und belasteten die betroffenen Bürger auch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse und die darauf basierenden einschlägigen Wetterprognosen sagen eindeutig eine weitere Zunahme solcher Ereignisse voraus. Es bedarf deshalb der Vorsorge durch die Bürger aber auch durch die Stadt und weitere öffentliche Einrichtungen.

Uns ist bekannt, dass auch die Stadt Langelsheim bereits verschiedene Maßnahmen getroffen hat bzw. weitere Vorkehrungen in Planung sind, um künftigen Schäden möglichst vorzubeugen und **wir erkennen diese Bemühungen ausdrücklich an.**

Wir wären dankbar, wenn die Verwaltung in einer übersichtlichen Zusammenstellung die bereits in den letzten 5 Jahren getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen (grob) darstellen würde.

Uns ist auch bewusst, dass für einen effektiven Hochwasserschutz durch die Stadt erhebliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen und wir sind bereit, die entsprechenden Beschlüsse mitzutragen.

Der Deutsche Städtetag hat ein **Positionspapier zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zum Schutz vor Hochwasser und Extremwetter** beschlossen und darin verschiedene Forderungen formuliert (vgl. Veröffentlichung im NSTN 8-9/2014).

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hat sich im DWA Themenband T1/2013 mit dem Titel „**Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge**“ mit diesem Thema ausführlich beschäftigt und u.a. festgestellt, dass eine weitreichende Überflutungsvorsorge mit Blick auf seltene und außergewöhnliche Starkregenereignisse eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe darstellt. Weitere Publikationen liegen vor.

Auch die Stadt Seesen ist in der Vergangenheit häufig von Überschwemmungen betroffen gewesen und hat deshalb bereits im Jahr 2012 eine Fachfirma beauftragt, eine **kommunale Hochwasserschutzkonzeption für den Raum Seesen** zu erarbeiten. Die Erstellung dieser Hochwasserschutzkonzeption, die inzwischen vorliegt, wurde durch das Land Niedersachsen unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union gefördert.

Wir halten die Erstellung eines solchen Konzeptes auch für Langelsheim für dringend erforderlich und erwarten davon, eine Handlungsanweisung für die Festlegung von kontinuierlichen (nicht nur einmaligen) Maßnahmen, wie z.B. den Ausbau und die Pflege der Gewässer, Gräben und Kanäle, die Zusammenarbeit von Land, Landkreis und Stadt sowie die ev. Abstimmung mit weiteren Organisationen (z.B. Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rotes Kreuz).

Außerdem erwarten wir, dass die Bürger auch bei diesem Thema umfassend und kontinuierlich informiert und einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heike Wodicka